LAND TIROL

Amt der Tiroler Landesregierung
Landesmusikdirektion

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0307/86-2019)

Im Tiroler Musikschulwerk ist mit 1. Februar 2020 die Funktion
eines Fachgruppenleiters / einer Fachgruppenleiterin
für Schlaginstrumente
zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung des Dienstgebers bei der landesweiten Koordination des Fachbereiches
- Ausarbeitung von Maßnahmen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Landesmusikschulwesens
- Ausarbeitung von Konzepten zur Gewährleistung eines qualitätsvollen Unterrichts
- Organisation von Fort- und Weiterbildungen für Musiklehrpersonen
- Koordinierung von Prüfungen und Projekten
- Mitarbeit in der Talenteförderung

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfüllung der Einreihungserfordernisse für die Entlohnungsgruppe ml2 oder l2a2 nach dem Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz (MDG)
- Lehrperson an einer Landesmusikschule (voll- oder teilbeschäftigt), welche eine mehrjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit mit SchülerInnen aller Leistungsstufen vorweisen kann
- eigene künstlerische Tätigkeit
- umfassendes Fachwissen in diesem Fachbereich
- Fähigkeiten in den Bereichen Organisation und Management
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, innovatives Denken

Bewerbungen sind unter Beilage eines aktuellen Lebenslaufes und eines Motivationsschreibens, welches die mit der Ausübung dieser Funktion verbundenen Vorstellungen und Ziele beinhalten soll (maximal zwei A4 Seiten), bis

15. Dezember 2019 per E-Mail

an die Abteilung Landesmusikdirektion (landesmusikdirektion@tirol.gv.at) zu richten.

Weitere Informationen:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7, Landhaus 2
Tel.: +43 (0)512 508 6844 oder Email: landesmusikdirektion@tirol.gv.at

Die Bestellung zum Fachgruppenleiter/zur Fachgruppenleiterin erfolgt nach den Bestimmungen des MDG und ist für einen Zeitraum von fünf Jahren wirksam. Die Unterrichtsverpflichtung des Leiters/der Leiterin einer Fachgruppe vermindert sich um die im § 50 MDG vorgesehenen Jahresstunden.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Helmut Schmid MA

Innsbruck, am 14. November 2019